

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50049](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50049)

Von dieser Zeit-
schrift erscheinen
wöchentlich zwei
Nummern, jede
zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrganges 1 1/2 Rthl.
Gold; — bei den
Großh. Oldenb.
Posten beträgt
der gewöhnliche
Portoausschlag
24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 7. Mai.

1845.

N^o 37.

Noch ein Wort über den Verein für Volksbildung und seine Grundsätze.

Wenn ich nochmals das Wort nehme, um gegen Herrn C., den Verfasser des Artikels „die Volksbildung in ihrer Praxis“ in Nr. 35. dieser Blätter die Tendenzen des Vereins zu vertheidigen, so werde ich zum Eingange fast unwillkürlich an jene Klasse von Menschen erinnert, mit denen ich schon oft im Leben meine liebe Noth hatte, ich meine jene Klasse, die aus purer Furcht, unpraktisch zu sein, ein böses Mißtrauen gegen eine jede, wenn auch noch so vernünftige Theorie, gegen ein jedes, wenn auch noch so gegründete Princip haben, denen die Forderung, „daß man sich erst alle Hindernisse, Schwierigkeiten und Steine des Anstoßes vergegenwärtige“, selbst ein Stein des Anstoßes für jedes kräftige, muthige Weiterschreiten, für eine jede segensvolle Wirksamkeit ist, weil sich die Bedenklichkeiten und die Einwürfe so lange anhäufen, bis sie unübersteiglich und unüberwindlich scheinen. Herr C. verzeihe mir, wenn ich irre, aber ich glaube, es hat etwas von jenem bösen Zuge, von jenem Mißtrauen an sich und ich kann daher, bei allem Respekte vor seiner dreißigjährigen Erfahrung als Prediger von seinen Schilderungen des Volkscharakters und von seinen daraus hergeleiteten Folgerungen für den Verein den Vorwurf der theilweisen Uebertreibung nicht zurückhalten, obgleich es mir, und gewiß Jedem, der sich für den Verein interessiert, nur willkommen sein kann, wenn Männer von Erfahrung und na-

mentlich die Herrn Pastoren des Landes dem Vereine ihre Belehrung und ihren thätigen Beistand widmen. Denn daß die Wirksamkeit desselben eine locale, eine auf die Lage, auf die Zustände des Volkes berechnete sein müsse, das ist gleich bei den ersten Schritten zur Stiftung des Vereins ausgesprochen worden, und habe auch ich, so viel ich mich erinnere, genügend hervorgehoben. Nun kann man aber freilich diese Zustände mit verschiedenen Augen betrachten, aus verschiedenen Gesichtspunkten für mehr oder weniger verdorben, für mehr oder weniger der Vervollkommnung fähig und zugänglich halten. Beruht diese Verschiedenheit auf einer Verschiedenheit des Principes, von welchem man sich bei seinen Erfahrungen stillschweigend leiten läßt, dann ist der Streit kaum ausgleichbar, nach der alten Regel: contra principia negantem non est disputandum. Beruht sie aber, wie ich hoffen darf und wie Herr C. versichert, lediglich auf der individuellen Erfahrung selbst, so kann ich der seinigen zwar keine gleiche, aber doch so viel entgegensetzen, daß eine fast zehnjährige Praxis mir das Volk in einem besfern Lichte dargestellt hat. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, die Rückwirkung der Schule und ihr Einfluß aufs Haus eine Thatsache, die sich überall mehr oder weniger bestätigt und die sich auch mir schlagend bewährt hat. Wenn also der Verein die Unterstützung der Schule sich zum ersten Zwecke mit gesetzt hat, so fängt er gewiß sein Wirken da an, wo es nothwendig anfangen muß. Wendet

man nun dagegen ein — wie Herr C. gethan — daß zwischen Schulleben und Hausleben zur Zeit noch ein arger Contrast sei; so handelt es sich ja — selbst diesen Contrast zugegeben, wie er kaum in dem von C. rednerisch ausgeschmückten Grade zugegeben werden kann — eben darum, ihn zu mildern und zu mindern, den Sinn für Einfachheit, Sittreinheit, Gerechtigkeit u. s. w. bei den Kindern und dadurch auch bei den Eltern zu wecken und zu erhalten. Besteht man das Bedürfnis zu, was ist dann an dem Zwecke zu mädeln und zu kriteln? — Eine gleiche Bewandniß hat es mit den andern vorgebrachten Einwendungen. Daß das Lesen der untern Stände in der Regel ein ungewähltes, oft schädliches ist, daß die Vergnügungen der jungen Leute auf dem Lande oft noch wild und roh sind, gibt man zu. Nun gut. Der Verein will es sich zur Aufgabe machen, diesen Mängeln nach Kräften und Umständen abzuhelfen. Was hat Herr C. daran auszusagen? Dieses, daß es nicht leicht gelingen möchte, diese Mängel zu beseitigen. Soll also, weil das Gelingen seine Schwierigkeiten hat, der Versuch gar nicht gemacht, soll Alles beim Alten ruhig belassen werden? Wohin würden wir mit solchen Grundsätzen und Ansichten gelangen? Offenbar zu einem schmachlichen Aufgeben alles Besserwerdens, zu einem geduldigen Ueberwuchernlassen des Unkrauts, weil man es nicht gleich bei der Wurzel erfassen und ausrotten kann.

Aber eben darin liegt das Grundübel dieser ganzen Anschauung und Ansicht, daß sie überall nur das Unkraut sieht, daß sie die Keime des Edlern in jedem Menschen verkennet, und daher so schwerfällig und zweifelhaft bleibt, wenn es gilt, einen frischen, festen Griff in die Menschennatur zu thun, und sie mit einem kräftigen Rucke der Scholle zu entbinden. Redet man ihr vollends von dem Landvolke, von einer Landvolksbildung, so wittert sie überall nur Düngerhaufen und Materialismus, so zeigt ihr der Barometerstand desselben tief unter den Gefrierpunkt aller vernünftigen, naturgemäßen Erziehung. Wäre es wirklich so schlimm, wie diese von Herrn C. adoptirte Schilderung lautet, so sollte man überhaupt alle Schulen und alle Bildungsanstalten auf dem Lande schließen und nicht Zeit und Geld und Mühe daran verschwenden, dann begreife

ich aber auch nicht, wie es möglich geworden ist und noch täglich möglich wird, Schulhäuser auf dem Lande zu erbauen, edle Stiftungen mancher Art zu gründen, und überhaupt den Bauer zu oft schweren Opfern für das Höhere im Leben zu vermögen, den Bauer, von welchem Herr C. selbst sagt, daß „auf seinen Schultern ein unausgesetzter Druck von Lasten und Abgaben aller Art ruht.“ Denn anzunehmen, daß nur durch Zwang und Gewalt solche Opfer erpreßt werden, hieße aller bessern Erfahrung spotten. Nein und abermals Nein! Ohne einen tüchtigen Fond, von moralischer, intellektueller und religiöser Bildungsfähigkeit auch auf dem Lande wäre der Fortschritt der Gesittung und Erkenntniß nimmer möglich gewesen, der bisher schon ohne allen Zweifel gemacht worden ist; mit völlig „ungefügigen Geistern und verwahrlosten Herzen“ wie C. sich ausdrückt, würde die Zeit nimmer Haus gehalten haben, und ich muß gestehen, daß mich solche Ausdrücke in dem Munde eines Lehrers des göttlichen Wortes tief bekümmert haben, zumal es gar gefährlich ist, dem Menschen die Schlechtigkeit als ein ihm anklebendes Uebel vordemonstriren. Wie soll er Muth und Entschlossenheit bekommen, diese Uebel zu bekämpfen und zu überwinden, wenn seine eignen Lehrer und Bildner solche Ungefügigkeit bei ihm voraussetzen? —

Ist also der Verein mit derlei Voraussetzungen keineswegs einverstanden, gründet er vielmehr seine Hoffnungen und seine ganze Zukunft auf jene Gefügigkeit der Geister, die der Bildung überall ein Ahor offen läßt und Einfluß verstatet, wo sie Pflege und Nahrung findet; so weiß er aber nicht minder, daß nur durch den Beitritt und Beitrag kundiger Männer sein Ziel erreichbar und nur langsam, allmählig erreichbar ist. In diesem Sinne wurden die Statuten entworfen, in diesem Sinne ergeht die Einladung zur Bethheiligung und wird er seine Wirksamkeit beginnen, sobald die nachgesuchte höhere Genehmigung erfolgt ist*). Er gibt sich keinen Illusionen von einem plötzlichen Umschwunge der Dinge, von einer Bildung, die über Nacht kommen

*) Der Vorstand des Vereins wünscht nichts mehr, als daß diese bald erfolge und dann weiter vorgeschritten werden könne. D. R.

fol, hin, sondern hält sie für das Produkt, aber für das erreichbare Produkt ernst, anhaltenden Strebens, das der genauesten Einsicht und der Vereinigung zahlreicher Kräfte und Mittel bedarf. Nur komme man ihm nicht, anstatt zu Hilfe, von vorn herein mit Fragen und Klagen über unpraktische Richtungen in die Quere, ehe er über diese Richtungen sich ausgesprochen und Proben seiner Thätigkeit abgelegt hat, denn das hieße, das Kind vom Versuche des Gehens abhalten wollen, weil — es fallen könnte. **W.**

Literatur.

(Fortsetzung.)

2. Bericht über das Einreißen einer Brücke im Wüstenländer Hunteleich und über die Anlegung eines Nothdeichs hinter derselben, aufgesetzt vom Deichgrafen Nienburg. Oldenburg. Stalling. 1845.

Dieser zunächst „zur Vertheilung an die Eingeseffenen der überschwemmten Districte“ bestimmte und auf den Wunsch der Wüstenländer Deichbands-Bevollmächtigten verfaßte Bericht soll hier keine Beurtheilung erfahren, sondern nur eine Anzeige. Die Angabe seines wesentlichen Inhalts ist denn auch geeignet, das zu vervollständigen, was sonst in diesen Blättern (S. 124. 125—27. 139. 152.) über den Deichbruch und dessen Wiederherstellung mitgetheilt ist. Die Correspondenz aus Berne in Nr. 31. d. Bl. hat auch wohl zu dem Berichte mit Veranlassung gegeben.

Er beginnt mit Mittheilung der in Nr. 28. d. Bl. erzählten Thatsachen und fügt dann hinzu, daß der höchste Wasserstand im Wüstenlande und Stedingerland nach dem Deichbruche kaum $2\frac{1}{2}$ Fuß mehr betrug, als der höchste Binnenwasserstand, welcher am 5. Octbr. 1844 Statt fand. Sodann wird erwähnt, daß am 31. März die Tiefe des Wassers in den drei zur Anlegung eines neuen Deichs geeigneten Richtungen 4 bis $8\frac{1}{2}$ Fuß betrug und die kürzeste Strecke von 350 Fuß Länge gewählt wurde, weil man die Dringlichkeit der baldigen Stopfung erkannte. Weil die Deicherde aus der sogenannten „Kösterschen Schlenge“ jen-

seits der Hunte entnommen werden mußte und wegen der Schwierigkeit des Transports über den Fluß möglichst Erde zu sparen war, entschied sich das Deichamt für einen Nothdeich mit zwei Pfahlwänden, dessen Anlegung am 1. April der Regierung vorgeschlagen, von dieser sofort genehmigt und dessen möglichst rasche Anlegung auch am 2. April von dem Deichbands-Ausschusse beschlossen wurde. Der Transport des von Oldenburg bezogenen Bauholzes, der am 5. April begann, nachdem die Aufmerksamkeit der Deichbeamten inzwischen durch die Gefahr an den Stedinger oberen Deichen von Dichtum bis Hasbergen abgelenkt gewesen, fand Schwierigkeiten in dem starken Wasserstrom, indem die Fahrzeuge sehr schwer aufwärts zu bringen waren, weil das Ziehen derselben auf dem überschwemmten Erdreiche schwierig war. Am 6. April begann die erste Ramme ihre Arbeit am südlichen Ende der Brücke, am 9. wurde vom nördlichen Ende her mit einer zweiten entgegengearbeitet, am 10. mit dem Schlagen von Strebepfählen zur Stütze der Pfahlwände begonnen.

Am 7. April wurde das Ueberködern der Erde aus der Kösterschen Schlenge öffentlich verbunden. Die Erde wurde im Püttenwerke daselbst 2 Fuß tief ausgegraben und für 7 $\frac{1}{2}$ Gold per Pütt nach 2 Abtheilungen der Zuschlag erteilt. Für jede Abtheilung mußte eine Brücke über die Hunte gelegt werden, zu deren Bedarf noch eine Quantität Holz von Eisfleth herbeigeschafft werden mußte, das am 8. April ankam. Am 10. wurde die obere, am 12. die untere Brücke vollendet, die Arbeit der oberen Abtheilung begann demnach am 11., die der untern am 13. April, besonders die erstere fand Schwierigkeit durch den Frost, der noch in der Erde war, aber täglich abnahm.

Zur Herstellung der Verbindung beider Dämme wurde ein Sinkstück von 75 Fuß Länge, 10 Fuß Breite und 4—5 Fuß Dicke angewendet, welches zwischen dem 8. und 17. April hergestellt, auf einen Floß von 80 Fuß Länge gebracht und am 18. April vor die letzte noch 77 Fuß breite Oeffnung, in der nur die innere Pfahlwand durchgeführt war, gebracht, durch Senkfmaschinen mit den beiden Dämmen (von $118\frac{1}{2}$ und $129\frac{1}{2}$ Fuß Länge in Anschluß gebracht und so die Oeffnung gegen Abend glück-

lich geschlossen, während die Arbeit der folgenden Nacht und ein zweites 80 Fuß langes Sinkstück, das am 19. eingebracht wurde, dem neuen Werke mehr Festigkeit gab. — Der Nothdeich ist 325 Fuß lang, enthält 446 Rammfähle, 350 Flaken, 2 Sinkstücke und etwa 42 Pütt guter fester Erde, und kostete ungefähr 2000 R. Gold.

Schließlich enthält der Bericht noch eine Vergleichung mit den Arbeiten an der Brücke vom 10. Febr. 1775, die erst am 9. April dess. J. geschlossen werden konnte. — Die beiden dem Berichte beigefügten Steindrücke veranschaulichen das Terrain und die Arbeiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

Gewerbe- und Handelsverein. — In der am 30. April gehaltenen Monatsversammlung wurde die von dem Vareler Handelsstande bei Großherzoglicher Regierung neuerlich beantragte Einführung eines Handels- und Wechselrechtes zur Sprache gebracht. Eine über denselben Gegenstand vom Vereinsauschusse gepflogene Erörterung hatte nach S. 218 der Vereins-Verhandlungen von 1843 es zweifelhaft gelassen, ob die hiesigen Verhältnisse zur Beförderung des Geldumsatzes und des größern Handelsverkehrs eines Wechselrechtes bedürfe, und schon im J. 1819 hatte bei einer oberlich angeordneten Untersuchung derselben Frage, der auf Einführung des Wechselrechtes gerichtete Wunsch der eigentlichen Kaufleute gegen diejenigen nicht durchbringen können, welche entweder den mit dem Wechselrechte verbundenen Personalarrest als eine, durch Abkürzung des Wechselprozesses leicht entbehrlich zu machende Maßregel betrachteten, oder in den vielfachen Ausnahmen beim Verhängen des Personalarrestes und in dem sehr weit ausgebreiteten Creditsysteme nur Nachteile für den Kleinhändler zu finden vermeinten. In der Versammlung vom 30. v. M. wurden die Vortheile hervorgehoben, welche nach unserm Prozeß-Reglement der aus kaufmännischen Wechseln angestellte Executio-Prozeß vor dem ordentlichen Prozesse voraus habe, wodurch erreicht werde, daß von zehn Wechselprozessen kaum einer nicht in dem ersten Termine zum Erkenntniß reif wurde; allerdings aber bleibe dabei noch manche Abkürzung bei Ansetzung der Termine, Beschleunigung der Citation der Parteien und Abkürzung der endlichen Zahlungsfrist zu wünschen übrig, wenn man auch keine eigentliche Wechselstrenge wolle. Von der andern Seite ward hiegegen bemerkt, Wechselverkehr verlange eine weit größere Gewißheit, daß zum bestimmten Tage eine fällige Summe gezahlt werde, als der jetzige Wechselprozeß gewähre; die Furcht auswärtiger Kaufleute vor hiesigen Wechselklagen könne durch vielfache Thatsachen nachgewiesen werden, und ehe nicht ein Wechselrecht diese Furcht banne, könne die unendliche Erleichterung des Handelsverkehrs, welche in der Circulation der Wechsel statt des baaren Geldes liege, dem hiesigen Lande nicht zu Theil werden. Drückend werde z. B. der Mangel eines Wechselrechtes von den Vareler Fabrikanten gefühlt. Ohne die Gewißheit, ausstehende Forderungen zum bestimmten Tage liquidiren zu

können, müßten sie sich in ihren Unternehmungen stets gehemmt sehen; hätten wir Wechselrecht, so würden die von ihnen gezogenen Wechsel unter den Kaufleuten im ganzen Lande als baar Geld umlaufen. Verhältnisse, wie sie jetzt zu Varel sich entwickeln, hätten vor Jahrhunderten den Wechselverkehr ins Dasein gerufen; jetzt, nachdem dieser unter allen Völkern Eingang gefunden und ausgebildet worden sei, jetzt den emporstrebenden Fabrik- und Handelsanlagen die Wohlthat des leichteren Verkehrsmittels zu versagen, sei ein Rückschritt zu den Anfängen kaufmännischer Zustände, der inmitten einer gewaltig fortschreitenden Zeit nicht unbestraft bleiben könne. Das Interesse des Handels fordere das Wechselrecht nothwendig; dasselbe aber werde zwar trockenen Wechseln nicht zu verlagen, jedoch nicht auf die uneigentlichen Wechsel auszubehnen sein, welche nicht auf Handelsgeschäfte sich beziehen, und welche häufig bloße Schuldverschreibungen seien; nur Handelswechsel, welche kurze Zeit und ohne vertragsmäßige Zinsen laufen, hätten die Vortheile des Wechselrechtes anzusprechen. — Der Gegenstand unterliegt einer weiteren Berathung, zu welcher eine Commission niedergesetzt ist, welche aus zwei Mitgliedern des hiesigen Stadtmagistrats und zwei Mitgliedern des Gewerbe- und Handelsvereins besteht.

Jeber, am 5. März 1845. — Der Verfasser des Correspondenzartikels aus Jeber in Nr. 36. der N. Blätter muß wohl etwas an Visionen gelitten haben; wenigstens erlauben wir uns eine Berichtigung des Artikels insofern man daraus schließen sollte, daß bei der Einführung des neuen Magistrats Feiertlichkeiten stattgefunden hätten, denn davon haben wir nichts gemerkt, und bloß der Magistrat und Stadtrath haben für die ganze Gemeinde zu Mittag gespeist. Der Stadtrath hat sich mit Anordnung von Festlichkeiten nicht befaßt wollen, er hat also das Vertrauen der Bürgerschaft nicht gerechtfertigt; denn bisher hatte man keinen Gedanken an die Möglichkeit, daß so etwas ungefeiert vorübergehen könne. Die Bürgerschaft darf darnach nicht erwarten, daß der Stadtrath ihr viel Plaisir machen werde, auch gibt es noch so manche Klippen, an denen die neue Einrichtung scheitern kann. So z. B. kann die Gemeinde bei den jetzigen Vorschriften über die Wahl des Stadtraths in Zukunft sich leicht gezwungen sehen, Leute zu Repräsentanten zu wählen, zu denen sie kein Vertrauen haben kann, und dann ist die ganze Sache auf einmal verdorben. Sehr zu wünschen ist, daß hier anstatt des jetzigen Stadtdirectors ein tüchtiger Anwalt wieder angestellt werde, ein solcher, der auch Obergerichtsanwalt werden könnte, überhaupt daß die Vorschrift: „der Anwaltsstand solle gehoben werden“, recht ins Leben trete, was sich zu einer freieren Stiftesregung, auf die wir doch Anspruch machen müssen, recht gut passen würde.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

Sonnabend, 10. Mai.

1845.

N^o 38.

Die Oldenburgische Stellvertretungs-Casse.

Die Herren F. B. Hegeler und J. C. Hoyer iren sich wohl nicht, wenn sie dem Wunsche des Publikums entgegen zu kommen glauben, indem sie den minder wohlhabenden Wehrpflichtigen die Stellvertretung erleichtern wollen. Haben wir doch Versicherungen gegen allerlei andere Uebel und Gefahren, gegen Feuer- und Wasserschäden, gegen Hagelschlag und selbst gewissermaßen gegen den Tod; es kann uns also nicht Wunder nehmen, wenn in unsrer vereinsüchtigen Zeit auch der Wunsch laut wird nach einer Versicherung gegen das Uebel der Wehrpflicht. Daß dieselbe als ein Uebel angesehen wird, ist schlimm, aber begreiflich. Hat doch der Staat selbst sie dafür erklärt, indem er gesetzlich erlaubt, sich davon loszukaufen. Unser Recrutirungsgesetz kennt fast gar keine Exemtionen; es statuirt aber die allergehässigste, indem es die Stellvertretung gestattet, d. h. indem es alle diejenigen von der Wehrpflicht befreit, welche 200 R für einen Stellvertreter zahlen können. Die Wehrpflicht würde weit weniger als eine Last betrachtet werden, wenn dieselbe von Allen ohne Unterschied getragen würde. Das Hauptmotiv zur Gestattung der Stellvertretung scheint mir das, gediente Leute dem Dienste zu erhalten, indem man sie als Stellvertreter weiter dienen läßt; allein dieser Zweck könnte durch entsprechende Zulagen auch erreicht werden,

und der desfallige Kostenaufwand gar nicht in Betracht kommen gegen die unendlichen Vortheile, welche durch Aufhebung aller Stellvertretung dem Dienst in vieler Hinsicht erwachsen müßten.

So lange aber der Staat alle diejenigen von der Militairpflicht befreit, welche 200 R übrig haben, und sie nur denjenigen auflegt, welche diese Summe nicht aufreiben können, kann es nur in der Ordnung gefunden werden, daß die letztere Classe sich diese gesetzliche Bestimmung möglichst zu Nutzen macht. Das Institut einer Versicherung gegen die Wehrpflicht verdient daher alle Aufmunterung und Unterstützung. Denn einerseits hebt es die Ausnahme welche das Recrut.-Gesetz zu Gunsten der Vermögenden macht, zum Theil wieder auf; andererseits giebt es Aussicht, daß, wenn das Institut nicht auf Gewinn ausgeht, sondern einzig und allein den Zweck ins Auge faßt, die Stellung eines Vertreters möglichst zu erleichtern, bald das ganze Truppcorps aus Stellvertretern bestehen würde, ein Zustand, der so unstatthaft und unerträglich erscheinen müßte, daß demselben mit gänzlicher Aufhebung der Stellvertretung ein Ende gemacht werden dürfte.

Zur Herbeiführung eines solchen gewiß wünschenswerthen Resultats scheint aber der von den H. Hegeler und Hoyer vorgelegte Plan eines Actien-Vereins nicht unbedingt empfohlen werden zu können.

Zuvörderst kann ich es nicht billigen, daß die Unternehmung wie eine kaufmännische Speculation

